

dessen Cultus unbestimmt ist, während der h. Martin schon in den ältesten Denkmälern in der Eigenschaft als Beschützer der Thiere vorkommt (vgl. Hattemer, Denkmale 1, 410). Nimmt man dazu, dass der Spruch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen ist, in der das Christenthum in Baiern schon fast allgemein verbreitet und in das Volk gedrungen war, und dass zu jener Zeit fast nur die Geistlichen allein schreiben und dichten konnten, so muss man wenigstens Bedenken tragen, diesen Spruch als noch von einem heidnischen Verfasser herrührend anzusehen. Dass sich darin theilweise, und wir wollen zugeben, fast durchaus die Alliteration erkennen lässt, kann als ein Nachklang der alten Dichtersprache überhaupt betrachtet werden, so wie wir selbst in echt christlichen Dichtungen aus viel späterer Zeit ähnlichen Erscheinungen und altheidnischen Vorstellungen begegnen, z. B. in der Schöpfung des Menschen aus acht Theilen bei Diemer, 95, 18 ff., 320, 6. Daraus aber allein schon auch auf das Heidenthum zu schliessen, dünkt uns wenigstens um so gewagter, als wir, wie oben nachgewiesen wurde, ja auch ein paar andere Denkmäler besitzen, welche ähnliche Eigenthümlichkeiten darbieten und desshalb allein weder verstümmelt noch altheidnisch sein müssen. —

Wir können daher nur sagen, dass, wenn wir auch die Wahrscheinlichkeit der altheidnischen Abstammung des Segensspruches nicht geradezu in Abrede stellen, die Zurückführung desselben auf seine ursprüngliche Gestalt doch mit solchen Bedenken und Schwierigkeiten verbunden sei, dass es, ohne dem Originale Gewalt anzuthun, wohl nicht leicht Jemand gelingen dürfte selbe durchaus und vollkommen zu beseitigen.